

## Protokoll

über die 4. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Montag, 09. Juli 2012, 18.00 Uhr, in der Gaststätte Peek in Grönheim

### Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim**

### **3. Ratsmitglieder**

Tanja Abeln, Molbergen  
Heinrich Bley, Ermke  
Stefan Bley, Ermke  
Waldemar Boxhorn, Molbergen  
Wolfgang Brinkmann, Ermke  
Theodor Bruns, Molbergen  
Bernard Greten, Stalförden  
Johannes Hukelmann, Dwertge  
Günther Koopmann, Peheim  
Wilhelm Kreutzmann, Peheim  
Nadja Kurz, Molbergen  
Antonius Lamping, Molbergen  
Bernhard Schürmann, Resthausen  
Hubert Thien, Peheim  
Herbert Westerkamp, Molbergen  
Job Westermann, Ermke  
Petra Wulfers, Dwertge

### Entschuldigt fehlten:

Elisabeth Bunten, Molbergen  
Berthold Tebben, Peheim

### **4. Verwaltung**

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

### **5. Presse (im öffentlichen Teil)**

Münsterländische Tageszeitung, Herr Meyer  
Nordwest Zeitung, Herr Linkert

### **6. Zuhörer (im öffentlichen Teil)**

Sabrina Willenborg, Grönheim  
Gerd Willenborg, Grönheim

**Tagesordnung:****A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 27. Februar 2012
4. Neufassung der Satzung der Gemeinde Molbergen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Kneheimer Weg – Platerei Esch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Peheim – westlich Markhauser Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 67 „Nördlich Vahrener Weg“
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Zustimmung zum Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Peheim“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
  - a) Änderungsbeschluss
  - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Auslegungsbeschluss gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
9. Ablösung der Anliegerbeiträge für den Ausbau der Gemeindestraßen „Resthauser Straße“, „Im Weicher“, „Kriegerehrenmal“ und „Matrumer Weg“  
hier: Abweichende Verteilung des Ausbaaufwandes gem. § 14 Abs. 2 der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung
10. Erweiterung und Umbau der Grundschule Molbergen
11. Ausbau der Kindertagesbetreuung; Schaffung von 2 neuen Krippengruppen in Molbergen in einem Gebäude der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist

12. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

13. Mitteilungen und Anfragen

14. Schließung der Sitzung

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

## A) Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Pressevertreter und die Zuhörer, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 28.06.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

### 2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 28.06.2012 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

### 3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 27. Februar 2012

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 27.02.2012, welche allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wurde unverändert und einstimmig genehmigt.

### 4. Neufassung der Satzung der Gemeinde Molbergen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

#### Sachverhalt:

Nach der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Molbergen vom 22.10.1985 in der aktuellen Fassung beträgt die Steuer für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeit- und Unterhaltungsapparaten und -automaten für Geräte mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen je Gerät 56,50 € für jeden angefangenen Kalendermonat (§ 4 Ziffer 1 Buchst. b der Satzung). Mittlerweile sind in den beiden Spielhallen in Molbergen insgesamt **36 Geräte** mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt. Die Zahl hat zuletzt deutlich zugenommen. Spielhallen und -casinos gehören heute einerseits zum Standort und Unterhaltungsangebot auch einer kleineren Gemeinde, andererseits ist eine zu starke Häufung städtebaulich nicht wünschenswert.

Mit Blick auf die vorhandenen Gefahren von Spielsucht und deren möglichen Folgewirkungen für die Betroffenen und ihre Familien sowie im Extremfall auch der Sozialsysteme erscheint eine Regulierung der Ansiedlung von Spielhallen angezeigt. In einem ersten Schritt wird die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für derartige

Einrichtungen vorgeschlagen, bevor ggf. bauplanungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten erwogen werden müssen.

Der bislang angewandte Stückzahlmaßstab zur Besteuerung von Spielautomaten als Aufwandssteuer (hier: zu besteuender Vergnügungsaufwand) ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nur dann zulässig, „wenn die Einspielergebnisse von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit nicht mehr als 50 % von dem hinreichend aussagekräftig ermittelten Durchschnitt der Einspielergebnisse dieser Automaten im Satzungsgebiet abweichen“. Anderenfalls kommt nach dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit als Maßstab für die Erhebung der Spielautomatensteuer allein die Höhe der auf die einzelnen Geräte entfallenden Einspielergebnisse in Betracht.

Die Gemeinde ist allerdings nicht verpflichtet, die Schwankungsbreite der Einspielergebnisse von Gewinnspielautomaten im Gemeindegebiet von Amts wegen festzustellen, zumal sie in der Regel auf der Grundlage einer am Stückzahlmaßstab orientierten Vergnügungssteuersatzung nicht über entsprechende Daten der Aufsteller verfügt und diese nach einer solchen Satzung grundsätzlich auch nicht zur Auskunftserteilung verpflichten kann. Solange keine konkreten Anhaltspunkte für eine über 50 % hinausgehende Schwankungsbreite der einzelnen Einspielergebnisse an die Gemeinde herangetragen werden, kann aus Gründen der Praktikabilität und Verwaltungsvereinfachung an der Zahl der aufgestellten Spielgeräte als Besteuerungsmaßstab rechtmäßig festgehalten werden.

Nach einer Umfrage in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg reicht die Bandbreite der Pauschsätze für die Besteuerung von Gewinnspielgeräten in Spielhallen von 30,67 € (Gemeinde Lindern) über 100,00 € (Gemeinden Garrel und Saterland) bis zu max. 128,00 € in der Stadt Friesoythe.

Vor diesem Hintergrund verständigte sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21.03.2012 auf einen Mittelwert der in den umliegenden Kommunen erhobenen Pauschsteuern in Höhe von 95,00 € und empfahl dem Rat einstimmig, eine entsprechende Anhebung zu beschließen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten wertete dies als richtigen Schritt, da die Betreiber von Spielhallen regelmäßig beträchtliche Gewinne erzielten, während etwaige negative Folgen auf die Gesellschaft abgewälzt würden. Ratsherr Wilhelm Kreuzmann unterstützte ebenfalls eine Erhöhung der Pauschsteuer und hielt den Betrag von monatlich 95,00 € je Gerät für zumutbar.

**Der Rat beschloss sodann einstimmig, die Pauschsteuer für die Aufstellung von Gewinnspielgeräten in Spielhallen von bislang 56,50 € auf 95,00 € je Gerät und angefangenen Kalendermonat zu erhöhen. Die Satzung der Gemeinde Molbergen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer wird zum 01. August 2012 wie folgt geändert:**

### ***3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Molbergen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer***

*Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie der §§ 1, 2 und 3 des Nieder-*

sächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Molbergen in seiner Sitzung am 09. Juli 2012 folgende Änderung der Satzung der Gemeinde Molbergen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 22.10.1985 beschlossen:

### **§ 1**

In § 4 Ziffer 1 Buchstabe b) wird der Betrag 56,50 € durch 95,00 € ersetzt.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. August 2012 in Kraft.

Molbergen, 09. Juli 2012

Gemeinde Molbergen

Ludger Möller  
-Bürgermeister-

#### **5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Kneheimer Weg – Platerei Esch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Bürgermeister Möller erläuterte den ursprünglichen Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes und die Gründe, die eine Änderung erforderlich machten. Durch eine Erweiterung des Bauteppichs am vorhandenen Gebäude werde der Freien Evangeliums Christengemeinde ein beidseitiger Anbau an ihrem Gemeindehaus ermöglicht. Gleichzeitig würden darüber hinausgehende Bauoptionen ausgeschlossen.

Die im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu erarbeiteten Abwägungsempfehlungen wurden von Bürgermeister Möller zusammenfassend dargestellt. Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 14.05.2012 (TOP 5) verwiesen.

Ratsherr Bernard Greten sprach sich für die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 aus, da es sich nur um eine räumliche Veränderung des Baufensters handele, ohne dass dieses insgesamt wesentlich vergrößert werde.

Ratsherr Herbert Westerkamp äußerte sich skeptisch zur Erweiterung des Gemeindehauses der Freien Evangeliums Christengemeinde, insbesondere da die ohnehin bestehende Parkplatzproblematik, vor allem zu den Gottesdienstzeiten an Wochenenden, noch verschärft werde. Dem wurde aus dem Rat entgegengehalten, dass die rechtlichen Vorgaben zur Parkplatzausweisung eingehalten würden und außerdem Gespräche mit den Anliegern über Möglichkeiten der Parkflächenausweitung liefen.

**Der Rat fasste sodann mit jeweils einer Enthaltung nachstehende Beschlüsse:**

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Kneheimer Weg – Platerei Esch“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 14.05.2012 (TOP 5) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Kneheimer Weg – Platerei Esch“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

**6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Peheim – westlich Markhauser Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Bürgermeister Möller erläuterte die zu ändernden Festsetzungen des Bebauungsplanes, mit denen im Wesentlichen die Staffelgeschossbauweise analog zu den zuletzt entwickelten Baugebieten in Molbergen auch im Baugebiet Nr. 50 in Peheim zugelassen werden solle, um auch hier den Wünschen der Bauwilligen entgegen zu kommen. Die bislang vorliegenden Bauanträge seien auf diesen Baustil ausgerichtet.

Weiter ging Bürgermeister Möller auf die im Rahmen der Trägerbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg ein, wonach aus Sicht der Ortsbildpflege Bedenken bestünden. Mit der jetzt geplanten Änderung werde dem Ziel der Dorferneuerung und der Dorfbildpflege, eine orts- und landschaftsgerechte Gestaltungsweise anzustreben, noch mehr entgegen gearbeitet. Es sei nicht belegt, dass die aktuell mangelnde Nachfrage nach Baugrundstücken aus dem Baugebiet durch zu hohe Reglementierung hervorgerufen werde.

Da die Stellungnahme nur empfehlenden Charakter habe, würden die vorgetragenen Bedenken im Zuge der Abwägung seitens der Gemeinde allerdings nicht geteilt, führte Bürgermeister Möller aus. Ausschlaggebend hierfür sei, dass es sich um ein Neubaugebiet abgesetzt von historischer Bausubstanz in Peheim handele. Das Plangebiet selbst weise keine erheblichen Umfeldbezüge zu ortsbildprägender Bausubstanz auf. Zudem bestehe Richtung Süden eine klare Zäsur durch den dort festgesetzten Lärmschutzwall.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 14.05.2012 (TOP 6) verwiesen.

**Ohne weitere Aussprache ergingen jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:**

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Peheim – westlich Markhauser Straße“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 14.05.2012 (TOP 6) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Peheim – westlich Markhauser Straße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

**7. Bebauungsplan Nr. 67 „Nördlich Vahrener Weg“**

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Zustimmung zum Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Möller stellte die Lage der zu überplanenden Dreiecksfläche zwischen den Straßen „Zum Gewerbegebiet“ und „Vahrener Weg“ dar, die durch die neue verkehrliche Erschließung in diesem Bereich deutlich an Attraktivität für eine gewerbliche Nutzung gewonnen habe. Er erläuterte zusammenfassend den Planinhalt und die vorgesehenen Festsetzungen, die eine Nutzungsschablone entsprechend der umliegenden Gewerbegebietsflächen beinhalteten.

Auf Empfehlung des Fachausschusses solle im Planentwurf entlang der Straße „Vahrener Weg“ eine 5 m breite Verkehrsfläche für eine eventuelle spätere Straßenerweiterung ausgewiesen werden, an die sich ein ebenfalls 5 m breiter Bauwich anschließe. Ein ursprünglich am Ostrand des Plangebietes vorgesehener, 10 m breiter Grüngürtel solle ersatzlos gestrichen werden, da mittelfristig eine Gewerbegebietsentwicklung in östlicher Richtung denkbar sei. Stattdessen werde hier ebenfalls der Bauwich mit einer Breite von 5 m festgesetzt.

Weiter führte Bürgermeister Möller aus, nach dem Planentwurf sei hier die Errichtung von Betriebsleiterwohnhäusern zulässig, was er an diesem Standort zumindest für fragwürdig halte. Der Rat teilte in einer kurzen Aussprache diese Zweifel und verständigte sich darauf, Betriebsleiterwohnhäuser bereits im jetzigen Verfahrensstadium auszuschließen.

**Sodann beschloss der Rat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Nördlich Vahrener Weg“.**

**Ebenfalls einstimmig stimmte er dem Vorentwurf in der vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 14.05.2012 (TOP 7) empfohlenen Fassung, allerdings unter Ausschluss von Betriebsleiterwohnungen, zu und beschloss die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.**

**8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Peheim“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**



- a) **Änderungsbeschluss**
- b) **Zustimmung zum Vorentwurf und Auslegungsbeschluss gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 14.05.2012 wurde eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes der Gaststätte „Wanke“ in Peheim beraten. Angedacht sind dort ein Abriss der vorhandenen Gebäude und eine anschließende verdichtete Bebauung mit vier Einfamilienhäusern. Die im Bebauungsplan Nr. 1 festgesetzten Baugrenzen sind allerdings derart gefasst, dass derzeit eine weitere Bebauung des Grundstückes nicht möglich ist.

Mit der angedachten Planung sollen durch Anhebung der Grundflächenzahl (GRZ) die Voraussetzungen für eine moderate Nachverdichtung innerhalb der Ortslage südlich der „Grönheimer Straße“ geschaffen werden. Durch Neuordnung der Baugrenzen ergibt sich gleichzeitig eine verbesserte bauliche Nutzbarkeit des Grundstückes. Außerdem sollen in diesem Zusammenhang städtebaulich sinnvolle Höhengrenzen für bauliche Anlagen getroffen werden.

Diese Planänderung verfolgt Ziele der Innenentwicklung Peheims und kann daher gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Niederschrift über die obige Sitzung des Fachausschusses (TOP 8) verwiesen. Dieser hatte in seiner Beschlussempfehlung die abschließende Festlegung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung offen gelassen, um hier bis zum Ratsbeschluss noch weitere Abstimmungen mit dem Landkreis Cloppenburg und den angrenzenden Grundstückseigentümern vornehmen zu können.

Im Zuge der Beratung hat sich herauskristallisiert, dass es städtebaulich sinnvoll wäre, die beidseits angrenzenden Grundstücke (Weißenberg und Hüge) in die Änderung mit aufzunehmen. Dieser Auffassung folgte der Verwaltungsausschuss nach kontroverser Diskussion über eine mögliche Konkurrenzsituation zum Baugebiet Nr. 50 „Peheim – Westlich Markhauser Straße“ in seiner Sitzung am 25.06.2012 und hat einen entsprechend weiter gefassten Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 empfohlen.

Nach daraufhin nochmals gehaltener Rücksprache mit dem Landkreis Cloppenburg – Planungsamt, Herrn Groneick – schlägt dieser nunmehr vor, um eine insgesamt abgerundete städtebauliche Planung zu erhalten, die ehemalige Hofstelle Martin Koopmann und das angrenzende Wohngrundstück Frieda Timmen ebenfalls in die Änderung mit einzubeziehen. Diese beiden Grundstücke sind gegenwärtig vom Geltungsbereich des westlich und südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 9 nicht erfasst und nach § 34 BauGB – im Zusammenhang bebauter Ortsteil – zu beurteilen. Die Einbeziehung sollte im Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen.

Bürgermeister Möller stellte den sich dann ergebenden Planungsbereich gemäß Anlage I dar. Da diese Konstellation über eine reine Bebauungsplanänderung hinausgeht, ist hierfür die Aufstellung eines eigenständigen Bebauungsplanes erforderlich, die aber ebenfalls im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen

kann. In den neuen Bebauungsplan würden die auch sonst für allgemeine Wohngebiete (WA) üblichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften aufgenommen, allerdings mit Blick auf die Eigenart der vorhandenen Bebauung der näheren Umgebung eine Staffelgeschossbauweise und Reihenhäuser ausgeschlossen.

Abschließend hielt Bürgermeister Möller fest, dass er diese großzügigere Planvariante im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden befürworte. Damit könnten kurzfristig die Voraussetzungen für eine städtebaulich sinnvolle, verdichtete Bebauung im Ortskern Peheims geschaffen werden.

Ratsherr Wilhelm Kreuzmann sprach sich ebenso für diese Lösung aus wie Ratsherr Hubert Thien, der betonte, mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs ergäben sich für die betroffenen Grundstückseigentümer neue Optionen für die Zukunft und Vereinfachungen bei eventuellen „familiären“ Bauvorhaben. Ratsherr Bernard Greten hob als weiteren Vorteil hervor, dass der Planungsbereich von landwirtschaftlichen Immissionen nicht beeinträchtigt werde, was sonst in Peheim kaum noch der Fall sei.

Ratsherr Theo Bruns fragte, wer die anfallenden Planungskosten zu tragen habe. Bürgermeister Möller erwiderte, eine Umlegung auf die Nutznießer (Grundstückseigentümer / Investoren) sei zwar grundsätzlich möglich, in der Vergangenheit habe aber in der Regel die Gemeinde die Kosten der Bauleitplanung übernommen. Deren Größenordnung bezifferte er in diesem Fall auf rd. 5.000,00 €.

**Der Rat beschloss einstimmig die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für den Bereich südlich der Grönheimer Straße – L 836 in der Ortsmitte von Peheim mit dem in Anlage I gekennzeichneten Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.**

**Ebenfalls einstimmig stimmte er dem Planentwurf mit den vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 14.05.2012 (TOP 8) empfohlenen Festsetzungen, unter Ausschluss der Staffelgeschossbauweise und von Reihenhäusern, zu und beschloss die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.**

**9. Ablösung der Anliegerbeiträge für den Ausbau der Gemeindestraßen „Resthauser Straße“, „Im Weicher“, „Kriegerehrenmal“ und „Matrumer Weg“**

**hier: Abweichende Verteilung des Ausbaufwandes gem. § 14 Abs. 2 der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 22.02.2012 (TOP 5.1) bzw. 21.03.2012 (TOP 11) den Ausbau der o.g. Gemeindestraßen beschlossen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich ausgeschrieben und vergeben sowie teilweise schon ausgeführt worden. Mit Bescheiden vom 07./08.05.2012 hat das LGLN – Amt für Landentwicklung Oldenburg für die Maßnahmen „Resthauser Straße“, „Im Weicher“ und „Kriegerehrenmal“ Zuwendungen nach der ZILE-Richtlinie in Höhe von jeweils 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Netto-Kosten) bewilligt.

Der bisherigen Praxis entsprechend sollen die jeweiligen Anliegerbeiträge aufgrund freiwilliger Ablösevereinbarungen erhoben werden. Die Anliegerversammlungen sind mittlerweile durchgeführt und in allen Fällen ist eine Einigung/Lösung zur Aufbringung des jeweiligen Anliegeranteils erzielt worden. Die aufzubringenden Anliegeranteile sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Straße</b>	<b>Brutto-Ausbaukosten</b>	<b>ZILE – Förderung</b>	<b>Restsumme</b>	<b>Anliegeranteil in %</b>	<b>Anliegeranteil in Euro</b>
Im Weicher / Am Kirchwege	114.860,63	48.260,00	66.600,63	25	<b>16.650,16</b>
Kriegerehrenmal	87.633,80	36.820,00	50.813,80	25	<b>12.703,45</b>
Resthauser Straße	55.549,94	23.340,00	32.209,94	25	<b>8.052,48</b>
Matrumer Weg	73.511,62	0,00	73.511,62	20	14.702,32 - 3.675,58 <b>11.026,74</b>

Beim Ausbau des „Matrumer Weges“ beteiligt sich die Wegegenossenschaft Ermke mit dem abgesetzten Betrag von 3.675,58 € (5 % der Ausbaukosten) an dem Anliegeranteil. Mit dem gleichen Prozentsatz hat zwischenzeitlich auch die Wegegenossenschaft Resthausen eine Beteiligung zugesagt.

Da die Ermittlung der Anliegerbeiträge für die vorgenannten Wegebaumaßnahmen abweichend von der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung erfolgt, ist hierfür ein formaler Beschluss erforderlich. Dieser wird für die geförderten Maßnahmen vom LGLN Oldenburg verlangt.

In § 14 Abs. 2 der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Molbergen“ ist geregelt, dass der Rat der Gemeinde Molbergen eine von den Kriterien in §§ 4 bis 7 abweichende Verteilung des von den Anliegern zu tragenden Anteils des Ausbauaufwandes beschließen kann, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. Hiervon sollte in den vorliegenden Fällen Gebrauch gemacht werden. Mit dieser in der Vergangenheit bewährten Vorgehensweise können der Verwaltungsaufwand reduziert und Streitverfahren vermieden werden.

Ratsherr Theo Bruns bemängelte die erneute Abweichung von der Straßenausbaubeitragssatzung. Hieraus resultierten mittel- bis langfristig Schwierigkeiten, wenn die Satzung künftig in Siedlungsgebieten mit erheblich höheren Anliegerbeiträgen Anwendung finden sollte.

Dem entgegenetzte Ratsherr Hubert Thien, eine einvernehmliche Einigung mit den Anliegern sei gegenüber verwaltungsaufwändigen und gerichtlich anfechtbaren Beitragsbescheiden in jedem Fall zu bevorzugen. Im Übrigen sei die Gemeinde vom Amt für Landentwicklung aus förderrechtlichen Gründen zum Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung gedrängt worden.

**Der Rat fasste daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:**

**Für den Ausbau der Gemeindestraßen „Resthauser Straße“, „Im Weicher“, „Kriegerehrenmal“ und „Matrumer Weg“ im Jahr 2012 wird gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung vom 08.12.2008 eine von den Kriterien der §§ 4 bis 7 der Satzung abweichende Verteilung des von den Anliegern jeweils zu tragenden Anteils am Ausbaufwand, wie in den Anliegerversammlungen und den getroffenen Ablösevereinbarungen festgelegt, beschlossen.**

**10. Erweiterung und Umbau der Grundschule Molbergen**Sachverhalt:

Durch die Einführung der Ganztagschule an der Grundschule Molbergen zum Schuljahresbeginn 2010/2011 und die gute Resonanz hierauf ist der Raumbedarf an der Schule gestiegen. Dieser wird zurzeit nur provisorisch abgedeckt (z. B. Mensa im ehemaligen Klassenraum-Container, Nutzung der Eingangshalle für Musik-AG's). Daneben ist durch das Anwachsen des Lehrerkollegiums in der Vergangenheit die Kapazität des momentanen Lehrerzimmers deutlich zu gering.

Nach den aktuellen Geburten- und Schülerzahlen ist auch langfristig weiterhin zumindest eine Vierzügigkeit an der Grundschule Molbergen gegeben, teilweise sogar eine Fünfzügigkeit. Dies gilt umso mehr, als die Landesregierung aktuell eine Reduzierung der maximalen Klassenstärke in Grundschulen von 28 auf 26 Schüler/innen beschlossen hat.

Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 eine Erweiterung des Schulgebäudes grundsätzlich befürwortet und hierfür im ersten Schritt ein Investitionsansatz in Höhe von 400.000,00 € für 2012 veranschlagt worden. Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22.02.2012 ist daraufhin das Ingenieurbüro Behnen & Ludmann (IBL) aus Berssen mit der Erstellung konkreter Planentwürfe bzw. -varianten beauftragt worden, die zwischenzeitlich im Schulausschuss (vgl. Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2012, TOP 3) vorgestellt und mit der Schulleitung abgestimmt worden sind.

Die demnach von Schul- und Verwaltungsausschuss empfohlene Variante 3 b (Anbau an der westlichen Gebäudeseite Richtung Dreifeld-Sporthalle) umfasst im Wesentlichen folgende zusätzliche Räumlichkeiten:

Erdgeschoss:

- Mensa mit Küchenbereich und Funktionsräumen
- Erste-Hilfe-Raum
- Sanitärräume
- Aufzugschacht
- Behindertengerechter Nebeneingang und Flur

Obergeschoss:

- Musikraum mit Lehrmittelraum
- Klassenraum (17. Klasse)

- Computerraum
- Flur
- Sanitärräume
- Aufzugschacht

Daneben sind im bestehenden Verwaltungstrakt verschiedene Umbaumaßnahmen vorgesehen, um insbesondere ein ausreichend groß bemessenes Lehrerzimmer einzurichten.

Herr Unnerstall stellte die entsprechenden Planentwürfe und Kostenschätzung in den Grundzügen vor. Hingewiesen wurde darauf, dass die zusätzlichen Sanitärräume in Erd- und Obergeschoss des Anbaus nach den Schulbauhandreichungen nicht zwingend vorgeschrieben sind. Sie sind aber vor allem mit Blick auf eine eigenständige Nutzung des Mensabereichs für Veranstaltungen oder im Falle der Ganztagsbetreuung durch den benachbarten Kindergarten sinnvoll. Hinzu kommt, dass nach den VDI - Richtlinien eine maximale Entfernung von 40 Metern zum letzten Klassenraum vorgesehen ist. Dieser Abstand wird hier zwischen den Klassenräumen im Anbau und den vorhandenen Toiletten im Gebäudebestand überschritten.

Aus diesen Gründen ist in den Vorberatungen eine Beibehaltung der Sanitärräume im Anbau vorgeschlagen worden.

Vom Landkreis Cloppenburg ist die grundsätzliche Förderfähigkeit des Erweiterungskomplexes aus der Kreisschulbaukasse mündlich bestätigt worden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wurde mit Schreiben vom 01.06.2012 erteilt.

Hieraus ergibt sich nachstehende überschlägige Kosten- und Finanzierungskalkulation:

#### **Vorgeschlagene Variante 3b**

Gesamtkosten	1.100.000,- €
./. Kostengruppe 200	<u>- 25.000,- €</u>
	1.075.000,- €
davon 1/3 aus Kreisschulbaukasse	<b>360.000,- €</b>
	<u>- 1.100.000,- €</u>
<b>Eigenmittel Gemeinde</b>	<b>740.000,- €</b>

Im Bestand ist allenfalls die über die vorhandene Größe hinausgehende Erweiterung des Lehrerzimmers aus der Kreisschulbaukasse förderfähig.

**Ohne weitere Beratung beschloss der Rat einstimmig die Umsetzung der vorgestellten, vom Schul- und Verwaltungsausschuss empfohlenen Planvariante 3b eines zweigeschossigen Anbaus an der westlichen Gebäudeseite der Grundschule Molbergen zur Größe von ca. 700 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit einem Kostenvolumen von rd. 1,1 Mio. Euro und die zeitnahe Durchführung mit Baubeginn im Jahr 2012.**

**Weiter wurde die Festlegung einer Kostenobergrenze nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Hauptgewerke sowie die Einrichtung einer begleitenden Baukommission durch den Verwaltungsausschuss beschlossen.**

Bürgermeister Möller stellte im Anschluss klar, dass mit der geplanten Erweiterung allein der Raumbedarf der Grundschule in Molbergen gedeckt werde. Die Schülerzahlen blieben hier durch die neuen Baugebiete etc. aller Voraussicht nach weiter konstant. Aufgekommenen Gerüchten, wonach die Erweiterung im Zusammenhang mit einer möglichen Schließung der Grundschule in Peheim stehe, trat er entschieden entgegen. Vielmehr verfolge die Gemeinde das Ziel, den Standort Peheim zu stärken und die dortige Grundschule unbedingt zu erhalten.

### **11. Ausbau der Kindertagesbetreuung; Schaffung von 2 neuen Krippengruppen in Molbergen in einem Gebäude der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist**

#### Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des zum 01.08.2013 vom Gesetzgeber eingeführten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder und angesichts der aktuell vergleichsweise günstigen Finanzierungs constellation für den Bau von Kinderkrippen haben sich die politischen Gremien der Gemeinde Molbergen zuletzt grundsätzlich für die Schaffung von zwei weiteren Krippengruppen (30 Plätze) in Molbergen ausgesprochen.

Nach derzeitigem Stand sind zum Stichtag 01.08.2012 rd. 270 Kinder im Gemeindegebiet jünger als 3 Jahre. Aufgrund der – entgegen dem allgemeinen Trend – in der Gemeinde Molbergen nach wie vor weitgehend konstanten Geburtenrate ist von dieser Größenordnung auch mittelfristig auszugehen, wie nachstehende Übersicht (Stand: 18.06.2012) verdeutlicht:

#### Kinder im Gemeindegebiet mit Geburtsdatum vom

- 01.08.2009 – 31.07.2010 = **91**
- 01.08.2010 – 31.07.2011 = **91**
- 01.08.2011 – heute = **90**

Bei Anwendung der bundesseitigen Zielvorgabe einer Versorgungsquote von 35 % für diese Altersgruppe errechnet sich ein vorzuhaltendes Angebot von ca. 90 Plätzen. Wenn man hierfür wiederum eine Verteilung von 2/3 Krippen- und 1/3 Tagespflegeplätzen unterstellt, ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von **rd. 60 Krippenplätzen**.

Hiervon werden bereits 30 Plätze durch die im Jahr 2010 in Betrieb genommene Kinderkrippe in der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ abgedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass ein Angebot von insgesamt 60 regulären Krippenplätzen (ggf. teilweise als Ganztagsangebot) für das Gemeindegebiet Molbergen künftig ausreichend und bedarfsdeckend sein wird, wenngleich generell auch in Molbergen seit einiger Zeit eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren zu verzeichnen ist.

Eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Kinderkrippe am Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ scheidet aus Platz- und organisatorischen Gründen aus. Ebenso wenig stehen in den Gebäuden der Kindergärten aufgrund der nach wie vor konstan-

ten Auslastung mit anspruchsberechtigten Kindergartenkindern freie oder frei werdende Kapazitäten für die Einrichtung einer Kinderkrippe zur Verfügung.

Die geplante Krippe soll aber dem zweiten im Hauptort Molbergen befindlichen Kindergarten St. Johannes Baptist angegliedert werden. Wegen des Zuschnitts des dortigen Gebäudes und Grundstückes ist ein Anbau an diesem Standort jedoch nicht realisierbar. Nach Prüfung verschiedener Alternativen soll daher ein bislang als Büro genutztes ehemaliges Geschäftshaus in zentraler Ortslage von Molbergen, Antoniusstraße 8, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche und im näheren Umfeld beider Kindergärten und der Grundschule Molbergen als Kinderkrippe umgebaut werden. Das Gebäude bietet ausreichend Platz für 2 Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen und den entsprechenden Nebenräumen. Für Spielplatz- und Außenbereich stehen großzügige Flächen zur Verfügung. Grundstück und Gebäude befinden sich im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist.

Diese hat das Ingenieurbüro Behnen & Ludmann (IBL) aus Berssen mit der Erstellung von konkreten Planentwürfen beauftragt, die in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales am 20.06.2012 detailliert vorgestellt wurden. Nach der zugehörigen Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 316.500,00 € brutto. Auf die Niederschrift über die o. g. Sitzung des Fachausschusses (TOP 3) und die dortigen Anlagen wird ergänzend verwiesen.

Für das Vorhaben ist bereits mit Datum vom 05.04.2012 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der am 30.03.2012 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) beim Land gestellt worden. Bei Baubeginn im Jahr 2012 beträgt die Zuwendungshöhe hiernach 7.000 Euro je Platz in einer Tageseinrichtung (in 2013 nur noch 5.250 Euro/Platz).

Die Kosten- und Finanzierungskalkulation stellt sich mithin wie folgt dar:

Gesamtbaukosten	316.500,00 €
beantragte Landeszuwendung	<u>- 210.000,00 €</u>
(30 Plätze x 7.000,00 €)	
Fehlbetrag	106.500,00 €
Kostenübernahme BMO (20 %)	<u>21.300,00 €</u>
verbleibender Fehlbetrag	85.200,00 €
Förderung Landkreis (50 %)	42.600,00 €
<b>Eigenanteil Gemeinde (50 %)</b>	<b>42.600,00 €</b>

Die Beteiligung des Landkreises beruht auf einer noch bis Ende 2013 laufenden Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die sich jedoch noch auf die bisherigen Richtlinien Investitionen Kinderbetreuung (RIK) bezieht, deren Kontingent mittlerweile ausgeschöpft ist. Eine Bewilligung der Landkreisförderung für Anträge nach den neuen Richtlinien (RAT) wird allerdings zunächst bis zur Entscheidung der Nds. Landesschulbehörde über diese Anträge zurückgestellt.

Die Vergleichskalkulation für den Fall eines Neubaus in Gemeindeeigentum sähe wie folgt aus:

Gesamtbaukosten ( <u>ohne</u> Grunderwerb)	650.000,00 €
beantragte Landeszuwendung	<u>- 210.000,00 €</u>
Fehlbetrag	440.000,00 €
Förderung Landkreis (50 %)	220.000,00 €
<b>Eigenanteil Gemeinde (50 %)</b>	<b>220.000,00 €</b>

Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten ist daher in den bisherigen Beratungen – und auch vom Fachausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2012 sowie Verwaltungsausschuss am 25.06.2012 – der Einrichtung von zwei Krippengruppen einschl. Außenspielgelände im ehemaligen Geschäftshaus Drees der Vorrang eingeräumt und zwischenzeitlich vom BMO zugestimmt worden. Hierüber müsste mit der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist eine Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen werden.

Die Eckpunkte dieses Vertrages lauten wie folgt:

- Einrichtung von zwei Krippengruppen einschl. Außenspielgelände im ehemaligen Geschäftshaus Drees, Antoniusstraße 8, Molbergen, als Außenstelle der Kindertagesstätte St. Johannes Baptist
- Verpflichtung der Kirchengemeinde zum Baubeginn bis 31.08.2012/30.09.2012 (Fertigstellung bis Ende 2012 vorgesehen)
- Baufinanzierung gemäß obiger Kalkulation, wobei die politische Gemeinde Molbergen die Landes- und Landkreiszusendungen voll abzudecken hat (Vorfinanzierung, Ausfallrisiko)
- Finanzierung von beiderseits anerkannten Mehrkosten im Verhältnis 80 % Gemeinde Molbergen und 20 % Kirchengemeinde
- Zweckbindung auf 25 Jahre ab Fertigstellung (Abnahme)
- Finanzierung der laufenden Betriebskosten nach dem gültigen Rahmenvertrag
- Zahlung einer Mietausfallentschädigung durch die politische Gemeinde Molbergen  
Das BMO besteht aufgrund eines Beschlusses des Kirchensteuerrates beim Bau von Kinderkrippen auf einer solchen Entschädigung, wenn das kircheneigene Gebäude – wie hier – vorher vermietet gewesen ist.

Das Bauvorhaben wird in enger Abstimmung zwischen Kirchen- und politischer Gemeinde durchgeführt (Einrichtung eines Bauausschusses o. ä.).

Im Haushalt 2012 ist ein investiver Ansatz in Höhe von 240.000,00 € eingestellt worden. Die Landes- und Landkreiszusendungen sind noch nicht als Einzahlungen berücksichtigt, da der tatsächliche Mittelfluss in 2012 zurzeit nicht feststeht.



**Nach kurzer Beratung, in der u. a. die Belastung der Gemeinde durch die Defizitdeckung der laufenden Betriebskosten thematisiert, andererseits aber die aktuell günstigen Finanzierungsbedingungen der Investitionskosten gewürdigt wurden, fasste der Rat einstimmig nachstehenden Beschluss:**

**Die Gemeinde Molbergen stimmt dem Umbau des im Kircheneigentum stehenden ehemaligen Geschäftshauses Drees zur zweigruppigen Kinderkrippe auf Basis der vorliegenden Entwurfspläne sowie der dargestellten Kosten- und Finanzierungskalkulation mit Gesamtbaukosten von rd. 316.500,00 € zu. Demnach beträgt der nach Abzug von beantragten Zuwendungen Dritter letztlich von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil 42.600,00 €**

**Die Trägerschaft der neu zu schaffenden Kinderkrippe übernimmt die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist als Außenstelle des Kindergartens St. Johannes Baptist. Mit der Kirchengemeinde wird eine Nutzungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den dargestellten Inhalten abgeschlossen.**

## **12. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten**

Anknüpfend an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt 11 erkundigte sich Herr Gerd Willenborg nach der Höhe der von der Gemeinde an das Offizialat zu zahlenden Mietausfallentschädigung für das künftige Krippengebäude. Seitens der Verwaltung wurde erwidert, dass vom Offizialat regelmäßig der ortsübliche Mietzins gefordert werde. Nach dem letzten Verhandlungsstand habe diese Forderung aber deutlich auf eine Größenordnung von rd. 400,00 € monatlich reduziert werden können. Die entsprechende Vereinbarung sei aber noch nicht endverhandelt.

Frau Sabrina Willenborg, Betreiberin der neuen Kindertagespflegestelle „Villa Sonnenschein“ in Molbergen, ging anschließend aus ihrer Sicht auf die Betreuungssituation gerade für Kleinkinder in der Gemeinde Molbergen ein, die hier als junge Gemeinde ihres Erachtens besonders in der Pflicht stehe. Wert werde nach ihren Erfahrungen insbesondere auf flexible Betreuungszeiten und -angebote gelegt.

## **13. Mitteilungen und Anfragen**

- a) Bürgermeister Möller berichtete, gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.06.2012 sei das Büro Zacharias Verkehrsplanungen aus Hannover mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Ort Molbergen im Rahmen der Dorferneuerungsplanung beauftragt worden. Die erforderlichen Verkehrszählungen an in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro festgelegten Knotenpunkten fänden am 17. Juli 2012 durch Schüler/innen der Anne-Frank-Schule Molbergen statt.
- b) Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass zur Vorbereitung des in der Gemeinde Molbergen stattfindenden Plattdeutschen Jahres 2013 eine erste Informationsveranstaltung für Mittwoch, den 18. Juli 2012, angesetzt sei.
- c) Ratsherr Heinrich Bley fragte, wie mit der von der Gemeinde erworbenen ehemaligen „Fläche Büter“ in der Ortsmitte von Ermke weiter verfahren werden soll.

le. Hierfür gebe es eine Reihe von Bauanfragen. Bürgermeister Möller erwiderte, dass entsprechende Aufteilungs- und Erschließungspläne für die Grundstücke nach den Sommerferien zur Beratung vorgelegt würden.

- d) Ratsherr Theo Bruns bemängelte zum wiederholten Male die unbefriedigende und nicht verkehrsgerechte Ampelschaltung an der Hauptkreuzung in Molbergen. Hieraus resultiere mittlerweile ein erheblicher Ausweichverkehr in den umliegenden Wohnsiedlungen. Bürgermeister Möller erklärte, dass entsprechende Hinweise laufend an die zuständige Straßenmeisterei in Friesoythe und auch an die Straßenbaubehörde in Lingen weitergegeben würden. Letztere werde er nochmals mit Nachdruck auffordern, hier Abhilfe zu schaffen. Allerdings habe nach deren Aussage die Ampelanlage mit dem gestiegenen Verkehrsaufkommen ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Letztlich seien die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde aber beschränkt, da es sich um Landes- und Kreisstraßen handle.

#### **14. Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.28 Uhr.

#### **B) Nichtöffentlicher Teil:**

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender  
Westendorf

Protokollführer  
Unnerstall